

Antrag

KAL-Gemeinderatsfraktion

vom: 12.06.2006
eingegangen: 12.06.2006**26. Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2006****TOP 11**

Vorlage Nr. 755

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 5

Cityroute - Verbesserungen

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Zu a)

Die Breite der Akademiestraße machte es in der Tat schwer, die Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung zu öffnen. Deshalb ist vorgesehen, die vorhandene Parkierung auf der Südseite, wie bereits auf der Nordseite praktiziert, teilweise auf den Gehweg zu verlagern. Dies kann durch Markierung, Beschilderung und ggf. durch Ankeilung erfolgen. Ein einseitiges Halteverbot ist auf Grund des hohen Parkdrucks (Bewohnerparkzone) kaum machbar, da eine Verlagerung (wie z.B. in der Herrenstraße) nur schwer möglich ist.

Zu b)

In der östlichen Kaiserstraße zwischen Durlacher Tor und Berliner Platz wird die Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft. Hier werden nach den Semesterferien Zählungen durchgeführt.

Zu c)

Es ist vorgesehen, die Herrenstraße im Bereich der Cityroute als Fahrradstraße auszuweisen. Der Knotenpunkt Herren-/Erbprinzenstraße wird allerdings innerhalb der Fußgängerzone (Radfahrer frei) verbleiben, da er bereits so ausgebaut ist. Es gilt dann „rechts-vor-links“. Eine abknickende Vorfahrt wäre weder stadträumlich noch von der Oberfläche her nachvollziehbar und würde zu einer unklaren rechtlichen Situation führen. Zudem sind die starken Fußgängerströme aus der Herrenstraße zum Kirchplatz St. Stephan zu berücksichtigen. Die Ausweisung als Fußgängerzone/Radfahrer frei wird dem Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme am ehesten gerecht.

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
		x	

Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung.

Ergänzende Erläuterungen: Maßnahmen werden aus dem laufenden Verwaltungshaushalt finanziert.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein ja abgestimmt mit

